

öffentlich

## Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 12.12.2011

### **TOP 2: Verabschiedung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 sowie Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebs "Immobilien der Kreiskliniken"**

#### A. Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung wird, wie in Anlage 1 vorgelegt, beschlossen.
2. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“ wird, wie in Anlage 2 vorgelegt, beschlossen.

#### C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Der UT hat keinen Empfehlungsbeschluss gefaßt.

Auf Grund der Vorberatungen in den Sitzungen des JHA am 7.11.2011, des SKS am 21.11.2011 und des VF am 28.11.2011 und der Haushaltstrukturkommission wird dem Kreistag mehrheitlich empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen:



öffentlich

## **Verabschiedung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 sowie Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebs "Immobilien der Kreiskliniken"**

### **I. Vorbemerkungen**

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 wurde im Kreistag am 24.10.2011 eingebracht und inzwischen in allen Ausschüssen und in einer Sitzung der Haushaltsstrukturkommission vorberaten. Dem Kreistag wird empfohlen, den Haushaltsplan unter Berücksichtigung der unter II. genannten Änderungen und dem unter III. genannten Vorschlag zum Haushaltsausgleich zu beschließen.

### **II. Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf**

Dem Haushaltsplanentwurf vom 24.10.2011 liegen Daten zugrunde, die bis Anfang Oktober bekannt waren, insbesondere die Informationen des Finanz- und Wirtschaftsministeriums vom 12. Juli 2011 zur kommunalen Haushaltsplanung im Jahr 2012. Zwischenzeitlich ergibt sich nachfolgender Änderungsbedarf:

#### **Haushaltserlass 2012**

Nachdem das Ergebnis der November-Steuerschätzung vorlag, hat das Innenministerium am 16.11.2011 den Haushaltserlass 2012 veröffentlicht. Daraus ergeben sich für den Zollernalbkreis gegenüber der bisherigen Planung folgende Änderungen:

#### **Steuerkraftsumme 2012 / Kreisumlage**

Auf Vorschlag der Bundesregierung sollen neue Schlüssel für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer Anwendung finden. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Gleichwohl geht das Finanzministerium von einer Umsetzung aus. Daraus ergeben sich recht unterschiedliche Auswirkungen bei den einzelnen Gemeinden bei den Steuerkraftsummen. Insgesamt verlieren die Landkreise aber rund 9,4 Mio. € an Steuerkraft. Die Steuerkraftsumme der Gemeinden im Zollernalbkreis verringert sich von 182.599.750 € um 1.303.900 € auf 181.295.850 €.

#### **Schlüsselzuweisungen**

Der Kopfbetrag zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl erhöht sich um 9 € auf 510 € je Einwohner. Im neuen Kopfbetrag sind die positiven Auswirkungen der November-Steuerschätzung und auch eine Mehrzuweisung durch eine Mittelumschichtung im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Soziallastenausgleiche berücksichtigt. Bei der aktualisierten Steuerkraftsumme des Zollernalbkreises und dem neuen Einwohnerstand zum 30.6.2011 von 188.137 Einwohnern erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen um 1.543.000 €.

#### **Sachkostenbeiträge**

Die Sachkostenbeiträge 2012 bei den beruflichen Schulen und Sonderschulen sollen voraussichtlich um rund 7,5 % erhöht werden. Für den Zollernalbkreis bedeutet dies eine Erhöhung um 337.000 € auf 4.833.000 €.



**öffentlich**

Soziallastenausgleiche

Ab dem Jahr 2012 soll auf den Eingliederungshilfelastenausgleich verzichtet werden. Die Eingliederungshilfenettoausgaben sollen in den Soziallastenausgleich einbezogen werden. Die dadurch in der Finanzausgleichsmasse A frei werdenden Mittel werden in die Schlüsselmassen der Stadt und Landkreise umgeschichtet (siehe Schlüsselzuweisungen). Durch diese Umschichtung verringert sich die Einnahme bei Haushaltsstelle 1.9000.171.000 „Soziallastenausgleich nach §22 FAG“ nach der aktuellen Berechnung des Statistischen Landesamtes vom 17.11.2011 um 441.000 €.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG (Verwaltungsstruktur-Reformgesetz)

Gegenüber den vorläufigen Orientierungsdaten wurde die pauschale Zuweisung an die Stadt- und Landkreise im Haushaltserlass 2012 um 1 Mio. € auf 283 Mio. € erhöht. Der Anteil des Zollernalbkreises daran beträgt 2,373%. Der Ansatz kann somit um 24.000 € auf 6.715.000 € erhöht werden.

Zuweisung des Landes für die Kleinkindbetreuung § 29c FAG

Im Haushaltserlass wurde der Grundbetrag für die Kleinkindförderung deutlich erhöht. Dadurch wird der Jugendhilfeaufwand des Zollernalbkreises um 245.000 € entlastet.

**Sonstige Veränderungen**

Verlustabdeckung Klinikwesen

Auf Grund einer von den Vorjahren stark abweichenden Entwicklung von Fallzahlen und der Fallschwere im 4. Quartal 2011 geht die Geschäftsleitung der Zollernalb Klinikum gGmbH davon aus, dass sich der Verlust in 2011 auf über 5 Mio. € erhöht. Um ausreichend Liquidität sicherzustellen muss die Verlustabdeckung durch den Landkreis um eine Mio. € auf dann 5.000.000 € erhöht werden.

Personalkosten/Erstattung an die Stadt Albstadt für abgeordnetes Personal

Die Erstattung an die Stadt Albstadt für abgeordnetes Personal, das dem Jobcenter zugewiesen wurde, kann um 150.000 € reduziert werden, da der Kreistag am 24.10.2011 dem Antrag von 2 Mitarbeitern auf Dienstherrnwechsel zugestimmt hat. Im Gegenzug müssen die Personalkosten um 150.000 € erhöht werden.

Da vom Land beabsichtigt wird, die Erhöhung der Beamtenbesoldung zu verschieben und der Umlagesatz für die Rentenversicherung niedriger ausfällt als in der Planung berücksichtigt, kann damit gerechnet werden, dass die Personalkosten um circa 150.000 € geringer ausfallen werden. Da sich die Änderungen aufheben, wird davon abgesehen die Haushaltsansätze zu ändern.

Schulsozialarbeit



**öffentlich**

Der Aufwand für die Förderung der Schulsozialarbeit kann um 100.000 € reduziert werden, da eine Erstattung über das Bildungs- und Teilhabe-Paket erfolgt.

Gesundheitskonferenz

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss hat in der Sitzung am 21.11.2011 beschlossen, keine Gesundheitskonferenz im Zollernalbkreis durchzuführen. Der dafür vorgesehene einmalige Landeszuschuss und die Aufwendungen von 10.000 € können deswegen gestrichen werden.

Anmietung verschiedener mobiler Messtechniken inklusiv Fahrzeug

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 14.11.2011 wurde die mobile Geschwindigkeitsüberwachung, die weiter mit eigenem Personal, jedoch mit angemieteter Messtechnik inklusive Fahrzeug erfolgen soll, kostengünstig vergeben. Der im Haushaltsentwurf vorgesehene Mittelbedarf kann um 7.500 € reduziert werden.

Umlage für die Tierkörperbeseitigungsanlage Warthausen

Die Zweckverbandsversammlung hat am 24.11.2011 die Umlage für 2012 beschlossen. Entgegen der bisherigen Ankündigung wurde sie um 19.000 € niedriger auf 146.000 € festgesetzt.

Fahrzeuge und Geräte für die Straßenmeistereien

In der Haushaltsstrukturkommission wurde vorgeschlagen die Mittel für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die Straßenmeistereien um 200.000 € zu kürzen.

**Ausblick auf das Rechnungsergebnis 2011**

Im Bericht über die aktuelle Finanz- und Haushaltslage (s. DS KT-Nr. 15/2011) wurde dem Kreistag am 25.7.2011 berichtet, dass im Haushaltsjahr 2011 mit einer Verbesserung von voraussichtlich 1.550.000 €, basierend insbesondere auf höheren Finanzaufweisungen aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2011 gerechnet werden kann. Es zeichnet sich ab, dass verschiedene Einnahmen, insbesondere die Grunderwerbsteuer noch einmal höher ausfallen werden. Im Vermögenshaushalt können Einsparungen bei einer Baumaßnahme realisiert werden. Insgesamt wird dadurch mit zusätzlichen Verbesserungen von rund 1,3 Mio. € gerechnet.

Auf Grund des Ergebnisses der November-Steuerschätzung 2011 erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen 2011 noch einmal um 1.185.000 €.

In der Haushaltsstrukturkommission wurde vorgeschlagen, den Haushaltsrest von 700.000 € für den Kauf der Straßenmeisterei Lautlingen nicht nach 2012 zu übertragen, da in 2012 nicht mit einer Entscheidung der neuen Landesregierung bezüglich der Zukunft der Straßenbauverwaltung zu rechnen ist. Durch die Auflösung des Haushaltsrestes verbessert sich das Rechnungsergebnis.

Der Allgemeinen Rücklage müssen also im Jahr 2011 voraussichtlich 3.200.000 € weniger entnommen werden.



**öffentlich**

Dieser Betrag kann dann im Haushaltsjahr 2012 zusätzlich entnommen werden. Die Rücklagenentnahme 2012 erhöht sich dadurch von 1.000.000 € auf 4.2000.000 €.

## **II. Zusammenfassung der Änderungen/Vorschlag zum Haushaltsausgleich 2012**

Zur Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 28.11.2011 lagen die dargestellten Veränderungen erstmalig vollständig vor. Die seit der Haushaltseinbringungen eingetretenen Entlastungen, einschließlich der Auflösung der Haushaltsreste im Bereich Straßenmeisterei, ergeben in Summe 4.957.800 € bzw. umgerechnet etwa 2,75 Hebesatzpunkte Kreisumlage. Bei unveränderten Rahmenbedingungen entspräche dies einer Erhöhung der Kreisumlage um 2,25 Punkte auf 28,75 %.

Unsicherheit besteht bezüglich den steigenden Mehrbelastungen durch den Klinikbetrieb. Im VF als auch in der Haushaltsstrukturkommission zeichnete sich trotzdem eine mehrheitliche Empfehlung ab, die Mehrbelastungen nicht aus der Kreisumlage, sondern durch Einsparungen im Haushaltsvollzug oder durch weitere Kreditaufnahmen aufzufangen. Trotz der wiederholt dargestellten Auswirkungen auf die Schuldenentwicklung empfiehlt der VF abschließend mehrheitlich eine Erhöhung der Kreisumlage um 2,25 %-Punkte.

Hierdurch würde sich die Zuführung an den Vermögenshaushalt auf 224.260 € verringern. Um die Mindestzuführung in Höhe der Schuldentilgung von 650.000 € zu erreichen, ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 425.740 € notwendig. Dies ist ausnahmsweise zulässig, da die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage als Ersatzdeckungsmittel zur Verfügung steht.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes fehlen dann noch 1.027.550 €, um die die Kreditaufnahmen erhöht werden müssen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen beträgt dann 2.794.990 €.

## **IV. Mittelfristige Finanzplanung**

Der Haushaltserlass enthält nun auch Hinweise zur Entwicklung der Steuerkraftsummen für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum.

Während im Haushaltsentwurf nur für das Jahr 2013 ein Steuerkraftanstieg um 3 % eingeplant war, geht der Haushaltserlass von deutlich höheren Steigerungsraten aus:

2012 = 100 %

2013 = 107 %

2014 = 113 %

2015 = 120 %.

Bei Berücksichtigung dieser überwiegend als sehr optimistisch eingeschätzten Prognosen, bei einer Kreisumlage von durchgängig 28,75 % und bei gegenüber dem Planentwurf unverändertem Investitionsprogramm würde sich die Pro-Kopf-Verschuldung des Zollernalbkreises zum Ende des Jahres 2015 auf voraussichtlich 190 €/Einwohner erhöhen.